

Vernehmlassungsantwort DASSOZ

A Leitsätze der Versorgungsplanung

Der Ausgangspunkt der Versorgungsplanung bildet das heutige Sonderschulangebot. (Kapitel 1.5.1)

Wir sind mit den Aussagen des Kapitels

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:

Das heutige Sonderschulangebot ist aus unserer Sicht als Ausgangspunkt für eine Versorgungsplanung geeignet. Die Datengrundlage, auf die sich die Versorgungsplanung bezieht (BISTA), erachten wir aber als ungeeignet, um den Bedarf abzubilden, bzw. eine Unter- oder Überbelegung zu erheben. Dadurch erhöht sich die Gefahr einer Fehlplanung.

Es ist für uns zum Teil nicht nachvollziehbar, woher die Zahlen, welche in den Tabellen publiziert werden, stammen. Sie stimmen zum Teil nicht mit der Realität im Feld überein.

Geplant wird nur das separative Angebot. (Kapitel 1.5.2)

Wir sind mit den Aussagen des Kapitels

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:

Wir verstehen, dass das VSA die Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) nicht planen kann. Es ist für die Institutionen, insbesondere die Tagessonderschulen, aber von grosser Bedeutung, dass die Integration mitberücksichtigt wird. Die Schülerschaft hat sich in den letzten paar Jahren stark verändert, was grossen Einfluss auf die Auslastung hat. Infolge der Integrierten Sonderschulung kommen Kinder und Jugendliche mit verstärktem Betreuungsaufwand in die separativen Institutionen. Die Fälle werden vermehrt komplex und aufwändig. Dazu kommt, dass die Regelschule für Jugendliche aus der Integration oft nur schwer Ausbildungsplätze findet und viele dieser Jugendlichen auf ein 15plus-Angebot angewiesen sind. Auch dies ist aus unserer Sicht ein Grund, das ISR-Angebot in geeigneter Form zu planen, bzw. zu berücksichtigen.

Kontakt: DASSOZ Geschäftsstelle :

Lisa Binder | Burghaldenweg 13 | 5330 Bad Zurzach | 056 249 26 03 | lisa.binder@dassoz.ch

Die demographische Entwicklung soll im separativen Sonderschulungsangebot abgebildet werden. (Kapitel 1.5.3)

Wir sind mit den Aussagen des Kapitels

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:

Grundsätzlich stimmen wir mit dieser Aussage überein. Allerdings stellt sich die Frage, ob alleine das Bevölkerungswachstum für den Bedarf an Sonderschulangeboten von Belang ist oder nicht auch andere demographische Faktoren eine Rolle spielen.

Ein Beispiel ist das Thema frühkindlicher Autismus: Aus Sicht der Schulleitungen gibt es deutlich mehr solche Kinder als früher, was gemäss Einschätzung von Experten der Fachstelle Autismus nicht so ist.

Die zusätzlich benötigten Plätze werden nach Möglichkeit durch bestehende Institutionen angeboten. (Kapitel 1.5.4)

Wir sind mit den Aussagen des Kapitels

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

2

Bemerkungen:

Wenn immer dies möglich ist, finden wir das sinnvoll.

B Einflussfaktoren auf die Versorgungsplanung

Die Planung geht von einer leicht abnehmenden Sonderschulungsquote im separativen Bereich aus. (Kapitel 2.1.2.2)

Wir sind mit den Aussagen des Kapitels

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:

Wir können diese Frage nicht beurteilen. Es ist uns aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, aufgrund welcher Datenbasis das VSA auf diese Aussage kommt.

Kontakt: DASSOZ Geschäftsstelle :

Lisa Binder | Burghaldenweg 13 | 5330 Bad Zurzach | 056 249 26 03 | lisa.binder@dassoz.ch

Haben Sie Anmerkungen oder Ergänzungen zu den Einflussfaktoren auf die Versorgungsplanung? (Kap. 2.1.3 und 2.1.4)

Wir haben folgende Anmerkungen oder Ergänzungen zu den Kapiteln

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden

Bemerkungen:

Mit den vorliegenden Einflussfaktoren sind wir einverstanden. Aus unserer Sicht fehlen:

- Einfluss der ISS/ ISR auf die Art der Schülerschaft
- Einfluss der Lage der Schulen: kantonsgrenznahe Schulen sind stark betroffen, wenn ausserkantonale S&S so stark in die Planung einbezogen werden. Hier fehlt uns eine klare Stellungnahme des Kantons, was betreffend ausserkantonalen SchülerInnen beabsichtigt ist.

C Berücksichtigte Faktoren bei der Planung der Platzzahlen/des Ausbaubedarfes

Der zu erwartende Platzbedarf für die Versorgungsjahre 2017/18 bis 2019/20 wird berechnet aufgrund der in Kapitel 4.1. aufgeführten Faktoren:

3

- der prognostizierten Entwicklung der Gesamtschülerzahl,
- der prognostizierten vorgegebenen Sonderschulungsquote im separativen Bereich,
- der Berücksichtigung der vorgegebenen Auslastung.

Wir sind mit den Einflussfaktoren gemäss Kapitel

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:

Die Auslastungsquote von 95% für Institutionen (bzw. von 90% bei Schulheimen des Typs A) ist zu hoch. Insbesondere im Hinblick auf die Pauschalfinanzierung ist es unrealistisch, eine solch hohe Auslastungsquote zu definieren.

Die in den Tabellen publizierten Auslastungsquoten der A- und C-Schulheime kann aus unserer Sicht nicht zutreffen und ist zu tief. Wir vermuten, dass auch hier die Datengrundlage nach BISTA nicht genügt. Den 15. September als Stichtag für die Erhebung der Belegung zu wählen, führt bei den A-Schulheimen und -schulen z.B.- zu einer Verzerrung der tatsächlichen Belegungsquote.

Kontakt: DASSOZ Geschäftsstelle :

Lisa Binder | Burghaldenweg 13 | 5330 Bad Zurzach | 056 249 26 03 | lisa.binder@dassoz.ch

Berücksichtigte Faktoren bei der Einschätzung des Bedarfs auf Planungsebene Kanton (Kapitel 4.3)

Bei der Beurteilung des Bedarfs auf Planungsebene Kanton werden ausgehend von den bewilligten Plätzen folgende Faktoren berücksichtigt:

- Der Unterschied zwischen den bewilligten Plätzen und der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler: Dabei weist eine Abweichung der Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler von mehr als 10% der bewilligten Plätze auf einen Abbau, von weniger als 10% auf einen Ausbau hin.
- Die Auslastung: 90% bei Sonderschulheimen Typus A, 95% bei allen anderen Angeboten.
- Das Verhältnis von Import und Export von Sonderschülerinnen und -schüler über die Kantonsgrenzen: Dabei weisen Importe bzw. Exporte von mehr als 5% der Anzahl Plätze auf einen Abbaubedarf und von weniger als 5% auf einen Ausbaubedarf hin.

Wir sind mit den berücksichtigten Faktoren bei der Einschätzung des Bedarfs auf Planungsebene Kanton, gemäss Kapitel

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:

Wir sind damit einverstanden, dass Faktoren definiert werden. Wir haben dazu zwei grundlegende Kritikpunkte:

- Die Auslastungsquoten ist in allen Bereichen zu hoch angesetzt.
- Die Typisierung nach B und C ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss und entspricht in vielen Schulen in keiner Art und Weise mehr der Realität. Eine Aufhebung dieser zwei Typen bzw. die offizielle Möglichkeit einer „Mischung der Typen“ an diversen Schulen wäre sinnvoll.
- Es reicht aus unserer Sicht nicht, das Thema „Import/Export“ rein quantitativ anzuschauen. Das VSA sollte auch prüfen, welche Art von Schulplätzen von Zürcherkindern in anderen Kantonen, bzw. von ausserkantonalen Kindern im Kanton Zürich belegt werden. Die Typisierung „B/C“ reicht dafür nicht aus. Es wäre interessant zu sehen, wie sich die Zahlen Import/Export in den letzten Jahren entwickelt haben.

Berücksichtigte Faktoren bei der Einschätzung des Bedarfs auf Planungsebene Bezirk/Versorgungsregion (Kapitel 4.4)

Bei der Beurteilung des Bedarfs auf Ebene Bezirk/Versorgungsregion werden ausgehend von den bewilligten Plätzen folgende Faktoren berücksichtigt:

- Der Unterschied der bewilligten Plätze und der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler: Dabei weist eine Abweichung der Sonderschülerinnen und -schüler von mehr als 10% der bewilligten Plätze auf einen Abbau und von weniger als 10% auf einen Ausbau hin.
- Prozentuelles Wachstum der Schülerinnen und Schüler im Bezirk: Dabei weist eine Abweichung von mehr als 1,4% über dem kantonalen Durchschnitt auf einen Bedarf zum Ausbau, respektive von mehr als 1,4% unter dem kantonalen Durchschnitt auf keinen Ausbaubedarf hin.
- Auslastung mit Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Zürich: Dabei weist eine Auslastung von 95% und mehr auf einen Ausbaubedarf hin, eine Auslastung von weniger als 90% auf einen Abbaubedarf.
- Analyse der Sonderschulungsquote im Bezirk: Dabei weist eine Abweichung von mehr als 0.2 unter der kantonalen Quote auf einen Bedarf zum Ausbau und eine Abweichung von mehr als 0.2 über der kantonalen Quote auf keinem Ausbaubedarf hin.

Kontakt: DASSOZ Geschäftsstelle :

Lisa Binder | Burghaldenweg 13 | 5330 Bad Zurzach | 056 249 26 03 | lisa.binder@dassoz.ch

- Das Verhältnis von Import und Export von Sonderschülerinnen und -schüler über die Bezirksgrenzen und die Kantons Grenzen: Dabei weisen Importe bzw. Exporte von mehr als 5% der Anzahl Plätze auf einen Abbaubedarf und von weniger als 5% auf einen Ausbaubedarf hin.

Wir sind mit den berücksichtigten Faktoren bei der Einschätzung des Bedarfs auf Planungsebene Kanton, gemäss Kapitel

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:

Leider werden S&S, welche in Privatschulen unterrichtet werden, nicht mitberücksichtigt, was das Bild in A-Schulen verzerrt.

Die Auslastungsproblematik bleibt auch hier bestehen.

Es kommt aus den Unterlagen nicht heraus, welche Faktoren wie miteinander zusammenhängen, wie sie gewichtet und berechnet werden. Ebenfalls ist aufgrund der vorliegenden Informationen in keiner Weise ersichtlich, worauf sich die genannten Grössen für einen Entscheid Aus- oder Abbau von Sonderschulangeboten berufen, bzw. in welchem Zusammenhang sie stehen.

Platzausbau (Kapitel 4.4)

Verteilung des Platzausbaus auf die verschiedenen Angebote.

5

Wir sind einverstanden mit der Verteilung der zusätzlich benötigten Plätze auf die verschiedenen Angebote gemäss Kapitel

- voll einverstanden
- eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:

Wir können diese Frage schlecht beantworten, da uns aufgrund der vorliegenden Zahlen nicht klar ist, wie der Platzausbau in den verschiedenen Angeboten zustande gekommen ist. Dies liegt vermutlich auch daran, dass die Datengrundlage (BISTA) nicht geeignet ist und die Zusammenhänge der einzelnen Faktoren nicht ersichtlich sind.

Wieso wird der geplante Abbau oder eine Umverteilung der Plätze zwischen den Versorgungsregionen in der Versorgungsplanung nicht ausgewiesen?

Kontakt: DASSOZ Geschäftsstelle :

Lisa Binder | Burghaldenweg 13 | 5330 Bad Zurzach | 056 249 26 03 | lisa.binder@dassoz.ch